Die Errichtung weiterer Kernkraftwerke

Radioaktivität noch weit unter der Toleranzgrenze

Bern, 24. Juli. (sda) Gemäß den Messungen der *Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität* lagen der weltweite radioaktive Ausfall und die Abgabe von Radioaktivität aus Reaktoranlagen und anderen Betrieben an die Umgebung auch 1971 weit unter der Toleranzgrenze. Besondere Betonung wird auf die Verlagerung des Schwergewichts von der Ueberwachung des weltweiten radioaktiven Ausfalls auf die Kontrolle der Atomreaktoren und der Industrieanlagen, welche radioaktive Stoffe verarbeiten, gelegt. Als Grund wurde die geringe Neuzufuhr an radioaktivem Ausfall, bedingt durch das Testbannabkommen von 1963, angeführt. Die von China und Frankreich ausgelösten oberirdischen Testexplosionen machten sich kaum bemerkbar.

Die anläßlich des geplanten Baus eines Atomkraftwerks in Kaiseraugst ausgelöste Kontroverse erhält durch die Feststellung des Untersuchungsberichts, «daß *auch bei einer wachsenden Zahl von Atomkraftwerken* für die Bevölkerung *keinerlei Gefährdung* entsteht», eine besondere Aktualität. Dabei wurde auf den wichtigen Umstand verwiesen, daß schon vor dem Bau von Atomkraftwerken in der Schweiz die maximal zulässige Konzentration radioaktiver Produkte in Atemluft und Trinkwasser bekannt war. Dementsprechend wurden die Abgabevorschriften für Radioisotope an diese Werke äußerst streng gehandhabt. Die Ueberwachung der Radioaktivität der Luft in der Umgebung der Atomkraftwerke, unterstützt durch innerbetriebliche Vorrichtungen zur Verhinderung des Entweichens einer unzulässigen Menge von Radioaktivität, hatten durchwegs Meßresultate zur Folge, die sich weit unter der Toleranzgrenze befanden. Auch die betriebseigene Radioaktivitätsüberwachung des Abwassers und die von der Kommission entnommenen Stichproben zeigten ähnlich positive Ergebnisse.

Ueber den wichtigen Zusammenhang von Nuklearexplosionen und der radioaktiven Verseuchung des menschlichen Körpers gibt eine Untersuchung über den *Gehalt von Sr-90* (Strontium-90) *in Milchzähnen* Aufschluß. Dabei wird auf die starke Zunahme der Radioaktivität der Milchzähne der Jahrgänge nach 1961 (Beginn der ausgedehnten Atombombentestserien der USA und der UdSSR) aufmerksam gemacht.

Abschließend gelangt der Bericht zur Ueberzeugung, daß die vereinzelt gezündeten Atombomben eine Abnahme der in der *Stratosphäre* gespeicherten Radioaktivität verhinderten. Hierbei erweist sich das in den Knochen inkorporierte Sr-90 als besonders gefährlich. Nach internationalen Normen bewegt sich jedoch der heutige Durchschnittswert dieses Isotops im menschlichen Skelett noch weit unter der Höchstnorm.

Bezüglich der weiteren Errichtung von Atomkraftwerken hält die Kommission unmißverständlich fest: «Bei unvoreingenommener Durchsicht der gesamten Meßresultate in diesem Bereich ergibt sich die Folgerung, daß bei den heute geltenden Vorschriften vom Standpunkt des Strahlenschutzes der Bevölkerung aus *gegen die Errichtung von Kernkraftwerken keine Einwände* zu erheben sind.» Gesamthaft wird festgestellt, daß die radioaktive Kontamination in unserem Lebensmilieu im Jahre 1971 niedrig war.

Das Frauenstimmrecht in den beiden Appenzell

P. K. Teufen, im Juli

In den beiden appenzellischen Halbkantonen geht die Einführung des Frauenstimmrechtes etwas gemächlicher vor sich, als es in den meisten anderen Kantonen der Fall war. In *Innerrhoden* ist es seit erst einem Jahr lediglich *auf der Stufe der Schul- und Kirchgemeinden* verwirklicht, und zwar nur in der schwachen Form des Fakultativums. Dieses Stadium hat *Außerrhoden* bereits vor mehr als 60 Jahren erreicht, als es als einer der ersten Kantone den Frauen mit der Verfassungsrevision von 1908 die Wählbarkeit in die Schul- und Armenbehörden erteilte. Seit der Landsgemeinde von 1972 sind die Frauen in Außerrhoden nun auch *in allen Gemeindebelangen* den Männern gleichgestellt, und sie haben am 4. Juni bei den Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden und den gleichzeitig in den meisten Gemeinden zur Abstimmung kommenden Sachgeschäften erstmals von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch machen können. Bis zur vollständigen Einführung des integralen Frauenstimmrechtes wird es aber in beiden Appenzell noch einige Zeit dauern. Immerhin haben beide Regierungen unmittelbar nach der Landsgemeinde vom letzten Aprilsonntag dieses Jahres klar zu verstehen gegeben, daß sie gewillt sind, den seit der Gleichstellung der Frauen auf Bundesebene unhaltbar gewordenen Zustand hier wie dort nicht unnötig andauern zu lassen. Die Außerrhoder Regierung hat dem Gemeindedirektor den Auftrag erteilt, die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen im Hinblick auf das integrale Frauenstimmrecht abzuklären, und die Innerrhoder Regierung hat angekündigt, daß sie dem Großen Rat in dieser Amtsperiode eine Vorlage für das kommunale Frauenstimmrecht unterbreiten werde, über welche schon die Landsgemeinde vom kommenden Jahr zu entscheiden haben wird.

Außerrhoden – integrales Frauenstimmrecht in zwei Jahren?

In Außerrhoden erklärt sich die Zurückhaltung der Männer gegenüber der politischen Gleichberechtigung der Frau primär mit der *Sorge um die Landsgemeinde* und weniger mit einer grundsätzlichen Ablehnung des Frauenstimmrechtes. Diesen Schluß darf man heute ohne weiteres ziehen, wenn man die Abstimmungsergebnisse zu den vier Frauenstimmrechtsvorlagen der letzten zwei Jahre analysiert. Darauf hat bereits die äußerst knappe Ablehnung einer Verfassungsrevision an der Landsgemeinde vor zwei Jahren hingedeutet, mit welcher die Gemeinden hätten ermächtigt werden sollen, in ihrem Bereich die Gleichstellung der Frauen einzuführen. Jene Vorlage war damals nicht allein von den grundsätzlichen Gegnern des Frauenstimmrechtes zu Fall gebracht worden, sondern zu einem großen Teil von jenen Stimmbürgern, für welche die Vorlage etwas verfrüht kam und die zunächst die Frage geklärt haben wollten, welche Auswirkungen die Gleichberechtigung der Frauen auf die weitere Zukunft der Landsgemeinde hätte.

Wenn die Außerrhoder Männer sich ein knappes Jahr später an der eidgenössischen Abstimmung vom 7. Februar 1971 mit klarem Entscheid gegen die *Einführung des Frauenstimmrechtes auf Bundesebene* gewehrt hatten, so waren wiederum die gleichen Beweggründe ausschlaggebend. Sie wollten das Prinzip der Einführung des Frauenstimmrechtes «von unten nach oben» nicht nur als Schlagwort verstanden wissen, sondern haben sich zur Rettung der Landsgemeinde zumindest für einige Zeit noch zu ihm bekannt. Dieses Vorgehen hätte ihnen zweifellos am meisten Zeit gelassen, um die Kardinalfrage «Frauenstimmrecht mit oder ohne Landsgemeinde?» zu beantworten. Als sich aber die Mehrheit des Schweizervolkes für das Frauenstimmrecht auf Bundesebene ausgesprochen hatte und seither die Frauen auch in den meisten Kantonen den Männern gleichgestellt worden sind, wurde man auch in Appenzell Außerrhoden zu einem rascheren Tempo, als anfänglich erwünscht, gezwungen.

Die Regierung hat deshalb von sich aus noch im selben Jahr eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet, welche das Stimm- und Wahlrecht der Frauen auf Gemeindeebene zum Inhalt hatte. Dieser stimmte dann auch die diesjährige Landsgemeinde mit klarem, aber nicht überwältigendem Mehr zu. Andererseits war man aber mehrheitlich nicht bereit, sich auch noch im letzten Punkt, der Einführung des Frauenstimmrechtes auf Kantonsebene, drängen zu lassen. Es wurde deshalb einer ebenfalls dieser Landsgemeinde zur Abstimmung vorgelegten *Volksinitiative,* welche die Regierung hätte verpflichten sollen, schon der nächsten Landsgemeinde eine Vorlage für das integrale Frauenstimmrecht zu unterbreiten, die Zustimmung eindeutig versagt. Damit brachten die Stimmbürger zum Ausdruck, daß sich die Regierung die nötige Zeit lassen soll, um den ganzen Problemkreis «Landsgemeinde und Frauenstimmrecht» eingehend abklären zu können.

Die nicht unbedeutende Zahl jener, welche das Volksbegehren befürwortet haben, war aber ein unmißverständliches Zeichen dafür, daß sich die Regierung in dieser Frage doch etwas beeilen sollte. Sie selbst war sich darüber schon vor der Abstimmung im klaren, und es überraschte deshalb nicht, daß sie sich an der ersten Sitzung nach der Landsgemeinde über das weitere Vorgehen in der Frauenstimmrechtsfrage unterhielt und den *Gemeindedirektor* beauftragte, sich damit auseinanderzusetzen. Dieser wird nun aller Voraussicht nach die bereits bestehende *Expertenkommission für das Frauenstimmrecht durch einige Frauen ergänzen* und in diesem Gremium die Grundlagen für den Entscheid erarbeiten lassen, ob das Frauenstimmrecht auf Kantonsebene gleichzeitig die Abschaffung der Landsgemeinde zu bedeuten habe oder nicht. Die Antwort hierauf wird den Experten nicht leichtfallen, und es ist nicht damit zu rechnen, daß die Vorbereitung einer kantonalen Frauenstimmrechtsvorlage so rasch vor sich gehen dürfte, daß der Kantonsrat bereits gegen Ende dieses Jahres darauf eintreten und die Landsgemeinde schon nächstes Jahr hierüber entscheiden kann. Realistischer dürfte es sein, wenn man eine solche Vorlage auf 1974 oder spätestens auf 1975 erwartet.

Innerrhoden – Trennung von kommunalem und kantonalem Frauenstimmrecht?

In Innerrhoden ist der Boden für das Frauenstimmrecht wesentlich steiniger als in Außerrhoden, obwohl hier die Landsgemeinde kein Hindernis bildet. Die Innerrhoder Landsgemeinde ist rein platzmäßig und von der erheblich kleineren Bevölkerungszahl her ohne weiteres auch nach der Gleichstellung der Frau denkbar, und man denkt, nicht zuletzt aus Gründen des Fremdenverkehrs, gar nicht daran, diese attraktive Form der Demokratie abzuschaffen. Wenn aber Innerrhoden in bezug auf das Frauenstimmrecht noch weniger weit als sein Bruderkanton ist, so eindeutig deshalb, weil sich die Innerrhoder Männer offensichtlich *noch zum großen Teil gegen das Frauenstimmrecht sträuben.* Nur so ist es erklärbar, daß von den Schul- und Kirchgemeinden, die im zweiten Anlauf vor einem Jahr von der Landsgemeinde ermächtigt worden sind, die Frauen in ihren Bereichen den Männern gleichzustellen, bis heute nur gerade in spärlichem Maße von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht wurde. In einigen dieser Gemeinwesen sind entsprechende Vorlagen jeweils mit meist sehr eindeutigen Entscheiden abgelehnt und in anderen sind Anträge noch gar nicht zur Abstimmung gebracht worden.

Wenn die Regierung dennoch an ihrer ersten Sitzung des neuen Amtsjahres angekündigt hat, sie wolle auf die nächste Landsgemeinde hin eine Vorlage für das kommunale Frauenstimmrecht zur Abstimmung bringen, so dürfte ihr Vorgehen nicht ganz grundlos als eher wagemutig bezeichnet werden. Heute wenigstens macht es noch den Anschein, als hätte in Appenzell Innerrhoden *höchstens eine Vorlage für das kommunale Frauenstimmrecht* eine minime Aussicht auf Erfolg. Die Regierung will es deshalb auch nur mit einer solchen versuchen. In welcher Form, ob fakultativ oder obligatorisch, weiß man selbst noch nicht. Man ist sich in der Standeskommission einzig im klaren, daß man beim Frauenstimmrecht einen Schritt weiter gehen sollte.

Nun steht aber einem schrittweisen Vorgehen in der Einführung der politischen Gleichberechtigung der Frauen bis zum Endziel des integralen Frauenstimmrechtes *eine bedeutsame praktische Schwierigkeit* im Wege, die ihren Grund in der «Gewaltenkonfusion» Innerrhodens hat. Bis heute war nämlich das Kantonsparlament nichts anderes als die Plenarversammlung der von der Landsgemeinde gewählten «Standeskommission» (Regierung) und der von den Bezirksgemeindeversammlungen ernannten «Bezirksräte» (Gemeinderäte). Eigentliche Großratswahlen finden in Innerrhoden nicht statt; vielmehr bedeutet *die Wahl in den Bezirksrat gleichzeitig die Wahl in das Kantonsparlament.* Würde nun aber das Frauenstimmrecht auf kommunaler Ebene in den Bezirken eingeführt, so könnten die Frauen bei den Wahlen in die Bezirksräte stimmen und gar in diese gewählt werden. Das würde heißen, daß sie gleichzeitig auch über die Zusammensetzung des Großen Rates entscheiden und gar in diesem Einsitz nehmen könnten. Anderseits wäre es ihnen aber versagt, in kantonalen Angelegenheiten zu stimmen und damit an der Landsgemeinde teilzunehmen, deren Sachgeschäfte im Großen Rat auch von Frauen behandelt worden wären.

Abbau der Innerrhoder «Gewaltenkonfusion»?

Eine Lösung für diese Schwierigkeit ist mit einer an dieser Landsgemeinde angenommenen Verfassungsänderung aufgezeigt worden, die eine *Trennung des Großratsmandates von jenem des Bezirksrates* ermöglicht. Sie ist zwar nicht im Hinblick auf eine allfällige sukzessive Einführung des Frauenstimmrechtes beschlossen worden, sondern weil man es innerhalb gewisser Schranken den Bezirken freistellen will, die Mitgliederzahl des Bezirksrates in der Weise festzulegen, daß er eine optimale Größe für jeden Bezirk aufweist, ohne daß sich aber an der Vertretung im Großen Rat etwas zu ändern brauchte. In diesem Sinn könnte man die Frauen wenigstens über jene Bezirksratsmandate entscheiden lassen und ihnen allenfalls diese offenhalten, die nicht gleichzeitig mit einer Vertretung im Großen Rat verbunden sind. Wollte man aber diese Komplizierung vermeiden und dennoch nur das Frauenstimmrecht auf kommunaler Ebene einführen, so ergäbe sich noch eine weitere Möglichkeit, indem man die Frauen in den Gemeinden überhaupt *nur stimm-, nicht aber wahlberechtigt* erklären würde. Dies wäre zwar ein Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand; die Frauen wären aber damit auch nach der allfälligen Annahme einer solchen Vorlage noch immer auch auf Gemeindeebene den Männern nicht restlos gleichgestellt.

Diese komplizierten und nicht vollauf befriedigenden Zustände beim kommunalen Frauenstimmrecht ließen sich nur dadurch umgehen, daß man auf eine schrittweise Verwirklichung des integralen Frauenstimmrechtes in Appenzell Innerrhoden verzichtete. Für die Gleichberechtigung der Frau auf allen Stufen des Kantons scheint die Zeit allerdings heute noch nicht gekommen zu sein. Vielleicht ändert sich jedoch die gegenwärtig noch zurückhaltende Stimmung gegenüber dem Frauenstimmrecht in nächster Zeit fast schlagartig, oder es gelingt der Regierung trotz den erwähnten Schwierigkeiten, eine praktikable Lösung zu finden, die *eine sukzessive Verwirklichung des Frauenstimmrechtes* ermöglicht.

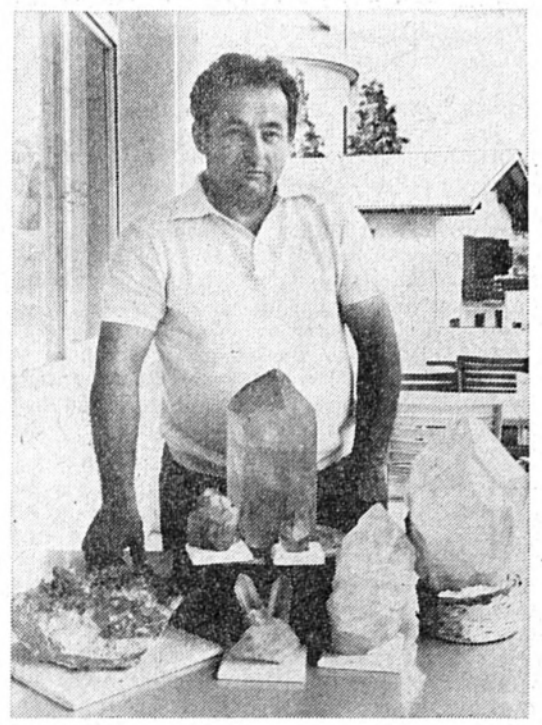
Berufslehre und Berufsberatung 1971

Bern, 24. Juli. (sda) Nach Angaben des Biga hat sich der *Gesamtbestand an Lehrverträgen* von Ende 1970 bis Ende 1971 um 3274 (+2,5 Prozent) auf 131 876 erhöht. Die Zahl der Lehrlinge verzeichnete eine Zunahme um 2131 (+2,3 Prozent) und die der Lehrtöchter um 1143 oder 3,3 Prozent.

Nach einzelnen Berufen aufgeschlüsselt, entfielen vom Gesamtbestand an Lehrverträgen bei den *Lehrlingen* 45,6 Prozent auf die Metallarbeiterberufe, 13,8 Prozent auf die kaufmännischen und Büroberufe, 12,1 Prozent auf die technischen Berufe, 5,7 Prozent auf die Bauberufe, 5,1 Prozent auf die Gruppe Holz, Kork, Wohnungsausstattungen, während alle übrigen Berufsgruppen nicht ganz einen Fünftel auf sich vereinigten. Bei den *Lehrtöchtern* waren die kaufmännischen und die Büroberufe mit 64,6 Prozent vertreten, auf die Berufe der Gesundheits- und Körperpflege entfielen 11,3 Prozent, auf die Gruppe Bekleidung 6,7 Prozent und auf alle übrigen Berufsgruppen zusammen nur 17,4 Prozent.

Die Zahl der 1971 neu abgeschlossenen Lehrverträge stellte sich auf 47 151, das sind 1569 Verträge (+3,4 Prozent) mehr als im Vorjahr. 32 282 (+989) der neuen Verträge betrafen Lehrlinge und 14 869 (+580) Lehrtöchter. Gemäß der Statistik über die *Berufsberatung* sind letztes Jahr 59 245 Beratungsfälle abgeschlossen worden; 31 155 betrafen männliche und 28 090 weibliche Ratsuchende. Nicht abgeschlossene Beratungsfälle wurden 10 121 registriert. Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag bei den Fünfzehn- und Sechzehnjährigen, die zusammen rund zwei Drittel der Ratsuchenden stellten. Bei den männlichen Ratsuchenden verliefen 1971 rund 56 Prozent in Richtung einer Berufslehre, bei den weiblichen Ratsuchenden, bei denen Ergebnisse in Richtung Anlehren, Arbeitsstellen, Mittel- und Fachschulen sowie Zwischenlösungen überwogen, dagegen nur 45,2 Prozent.

Schätze der Strahler



In Fiesch fand über das vergangene Wochenende die international besuchte Oberwalliser Mineralienbörse statt. Welch stattliche Exemplare dort zu sehen waren, zeigt die Sammlung des Strahlers Anton Grandi, deren Wert von Sachkundigen sehr hoch eingeschätzt wird.

Einheitliche Ausbildungslehrgänge in der Maschinenindustrie

Zürich, 24. Juli. (sda) Der *Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller* (ASM) hat die seit längerer Zeit bestehenden Lehrgänge überarbeitet und wesentlich ergänzt. Die Grundausbildung wird mit der schrittweisen Einführung des neuen Berufskonzeptes stark verbreitet und vertieft.

Allen Lehrmeistern in der Maschinenindustrie stehen *neue, einheitliche und methodische Ausbildungslehrgänge* zur Verfügung, welche die gesamte Metallbearbeitung vom einfachen Feilen bis zur anspruchsvollen Arbeit an Bohrwerken umfassen. Sämtliche Arbeitstechniken werden anhand von Uebungsstücken vermittelt, die in werkstattgerechten Zeichnungen festgehalten und von Instruktionsblättern für Lehrling und Lehrmeister begleitet sind. Die Lehrgänge gliedern sich in eine Grundausbildung und eine darauf aufbauende erweiterte Ausbildung.

Mit der Modernisierung und einheitlichen Einführung dieser Grundlehrgänge in den ASM-Firmen erfüllt die Maschinenindustrie eine der Forderungen der eidgenössischen Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre. Von den weiteren Postulaten dieser Kommission sind in der Maschinenindustrie die *Aus- und Weiterbildung der Lehrmeister* (eigene Werkmeisterschule des Verbandes), die zeitgerechte Anpassung der Lehrlingsreglemente sowie die einheitliche Aufgabenstellung für die Abschlußprüfungen anhand von Prüfungsaufgaben verwirklicht oder in Vorbereitung. Der ASM unterhält eine eigene *Fachstelle für das Lehrlingswesen,* die in engem Kontakt mit der industriellen Praxis und mit den zuständigen pädagogischen Institutionen arbeiten.

Die künstlerische Wandgestaltung in ETH-Physikbauten

(Mitg.) Die *Direktion der eidgenössischen Bauten* veranstaltet in Verbindung mit der Sektion Kunst- und Denkmalpflege der Unterabteilung für kulturelle Angelegenheiten des Eidgenössischen Departements des Innern einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen künstlerischen Schmuck in der Eingangshalle des Praktika-Gebäudes sowie im Foyer des kleinen Hörsaal-Gebäudes der Physikbauten der *ETH-Außenstation auf dem Hönggerberg in Zürich.* An diesem Wettbewerb können alle Künstler schweizerischer Nationalität, gleichgültig ob sie ihren Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland haben, teilnehmen.

EIDGENOSSENSCHAFT

Der neue Schweizer Botschafter in Gabun

Libreville, 25. Juli. (afp) Der neue Schweizer Botschafter in Gabun, *Jean-Pierre Weber,* hat am Montag in Libreville Präsident Bongo sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Chinesische Meteorologen in der Schweiz

Bern, 24. Juli. (sda) Auf *Einladung der Weltorganisation für Meteorologie* befindet sich gegenwärtig eine Delegation chinesischer Meteorologen aus Peking in *Genf.* Während ihres Schweizer Aufenthalts wird die Gruppe die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in *Zürich,* die aerologische Station *Payerne,* das hochalpine Observatorium auf dem *Jungfraujoch* sowie hydrometrische Stationen des Amtes für Wasserwirtschaft besuchen.